

Die Hunderassen Bullterrier, Pitbull-Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier oder Kreuzungen dieser Rasse werden wie folgt besteuert:

für den ersten Hund dieser Rasse:	368,00 Euro
für den zweiten Hund dieser Rasse:	490,00 Euro
für jeden weiteren Hund dieser Rasse:	614,00 Euro

Außerdem werden Hunde erhöht besteuert, wenn sie bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind und von ihnen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht. Dies ist der Fall, wenn die Fachbehörde die Gefährlichkeit des Hundes nach § 7 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) festgestellt hat.

Hunde in der freien Landschaft

In der Zeit vom 01. April bis zum 15. Juli (allgemeine Brut-, Setz-, und Aufzuchtzeit) dürfen Hunde im Wald und in der übrigen freien Landschaft nur an der Leine geführt werden. Ein Verstoß gegen diese Regelung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie vom Fachbereich 2, Sicherheit und Ordnung.

Beseitigung von Hundekot

Nach § 1 der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Bad Salzdetfurth ist Tierkot durch den Hundehalter unverzüglich zu beseitigen. Hierzu gehören die öffentlichen Straßen einschließlich der Grün- und Seitenstreifen.

Weitere Informationen können Sie der Hundesteuersatzung der Stadt Bad Salzdetfurth entnehmen. Die Satzung erhalten Sie im Rathaus sowie im Internet unter www.bad-salzdetturth.de.

Ansprechpartnerin für Fragen zur Hundesteuersatzung ist Frau Swenja Bethmann. Sie ist telefonisch unter (05063) 999-187 zu erreichen.
E-Mail: s.bethmann@bad-salzdetturth.de.

Bei Fragen zum Nds. Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG) steht Ihnen Herr Florian Laue unter (05063) 999-141 zur Verfügung.
E-Mail: f.laue@bad-salzdetturth.de.

Informationen zum Nds. Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG)



sowie zur
Hundehaltung
in Bad Salzdetfurth

Am 01. Juli 2011 ist die Neufassung des Nds. Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) in Kraft getreten. Hieraus ergeben sich eine Reihe von Pflichten für alle Hundehalter.

Hierzu gehören:

Kennzeichnungspflicht durch einen Mikrochip

Ein Hund, der älter als 6 Monate ist, ist durch einen Mikrochip zu kennzeichnen. Eine andere Form der Kennzeichnung, bspw. durch Tätowierung, reicht nicht aus. Der Mikrochip kann von jedem Tierarzt gesetzt werden und muss dem Standard ISO 11784 entsprechen.

Haftpflichtversicherung

Eine Haftpflichtversicherung ist bei Hunden abzuschließen, die älter als 6 Monate sind. Die Mindestversicherungssumme liegt bei Personenschäden bei 500.000 Euro und bei Sachschäden bei 250.000 Euro. Erlischt diese Versicherung oder wird gekündigt, erhält die Gemeinde von der Versicherungsgesellschaft darüber Mitteilung.

Sachkunde

Wer einen Hund anschaffen möchte, muss ab dem 01. Juli 2013 seine Sachkenntnisse nachweisen können. Diese werden durch das Ablegen einer theoretischen und praktischen Sachkundeprüfung erworben.

Die theoretische Sachkundeprüfung ist vor der Anschaffung des Hundes abzulegen, die praktische Prüfung innerhalb des ersten Jahres der Hundehaltung.

Eine Sachkundeprüfung braucht nicht ablegen, wer nachweislich innerhalb der letzten 10 Jahre vor Beginn der Hundehaltung über einen Zeitraum von mindestens 2 Jahren ununterbrochen einen Hund gehalten hat.

Wenn andere Personen, etwa im Haushalt lebende Kinder/ Partner etc., regelmäßig mit dem Hund umgehen/diesen führen/betreuen, gelten sie nicht als Halter im Rechtssinne.

Sofern also z.B. Kinder den elterlichen Haushalt verlassen oder wenn ein Partner aus dem gemeinsamen Haushalt auszieht und nachweislich kein Hundehalter war, muss die theoretische und praktische Sachkundeprüfung ablegen.

Zentrales Register

Alle Hundehalter*innen müssen ab dem 01. Juli 2013 ihren Hund im zentralen Register anmelden. Die Anmeldung kann direkt über www.hunderegister-nds.de für 14,50 Euro erfolgen. Die schriftliche oder telefonische Anmeldung kostet 23,50 Euro.

Sie benötigen für die Meldung e Hundes zwingend die 15-stellige Transpondernummer des Chips, den der Tierarzt Ihrem Hund eingesetzt hat.

Bitte verwechseln Sie das Zentrale Register nicht mit dem privaten Tierregister Tasso.

Weitere Informationen erhalten Sie im Fachbereich 2 – Sicherheit und Ordnung der Stadt Bad Salzdetfurth. Kontaktdaten siehe Rückseite.

Bitte beachten Sie außerdem noch Folgendes:

Anmeldung

Wer einen Hund anschafft oder mit einem Hund zuzieht, hat ihn innerhalb von zwei Wochen anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Lebensmonats als angeschafft.

Die Anmeldung kann persönlich, telefonisch oder schriftlich erfolgen. Das Formular erhalten Sie im Internet unter www.bad-salzdetrurth.de. Sind Sie mit Ihrem Hund zugezogen, so denken Sie an die Abmeldung in der früheren Gemeinde.

Abmeldung

Bei Tod, Wegzug oder dem Abhandenkommen des Hundes ist dieser innerhalb von zwei Wochen abzumelden. Bei Abmeldung ist die Hundesteuermarke zurückzugeben.

Hundesteuermarke

Außerhalb der Wohnung oder eines umfriedeten Grundbesitzes hat der Hund eine gültige Steuermarke der Stadt Bad Salzdetfurth zu tragen.

Höhe der Hundesteuer

Die Hundesteuer beträgt jährlich:

für den ersten Hund	84,00 Euro
für den zweiten Hund	108,00 Euro
für jeden weiteren Hund	132,00 Euro

bitte umblättern